

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 185 (2019)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Aktuelle sicherheitspolitische Abstimmungsvorlagen

**Autor:** Holenstein, Stefan

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-862758>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aktuelle sicherheitspolitische Abstimmungsvorlagen

**Der Ständerat hat in der Herbstsession 2019 sicherheitspolitische Weichen gestellt. Den Planungsbeschluss für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (NKF) und die Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG) gehen nun an den Nationalrat. Über beide Referendumsvorlagen stimmen wir wohl im Herbst 2020 ab. Für die Armee steht im nächsten Jahr sehr viel auf dem Spiel.**

Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident SOG



Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) hat sich zu beiden Geschäften in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats (SiK-SR) klar und deutlich eingebracht. Grundsätzlich sind die beiden Vorlagen gut unterwegs. Der Ständerat hat die entsprechenden Vorarbeiten geleistet – zumeist auch im Sinne der SOG (vgl. ASMZ 10/2019, S. 29). Nun wird in der kommenden Wintersession 2019 der Nationalrat, nach den eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober notabene in neuer Zusammensetzung, darüber beraten. Die SOG erwartet auch vom Zweitrat ein klares Bekenntnis zum Planungsbeschluss wie auch zur Revision des ZDG.

## Zwei Referendumsvorlagen von grosser Bedeutung

Sowohl gegen den Planungsbeschluss NKF als auch gegen das revidierte ZDG dürften die Grünen, die GSa und wei-

tere linke Kreise das Referendum ergreifen. Nötig dafür sind 50 000 gültige Unterschriften, gesammelt innert 100 Tagen ab Publikation der Vorlage im Bundesblatt. Es bestehen keine rechtlichen Vorgaben für den Bundesrat, innert welcher Frist er die Vorlage an die Urne bringen muss. Üblich ist eine Abstimmung an einem der beiden nächstmöglichen Termine. Der Bundesrat muss die Titel der Abstimmungen vier Monate vor dem Urnengang bekanntgeben. Es ist durchaus denkbar, dass die beiden für die Armee entscheidenden Vorlagen im Jahr 2020 gleichzeitig zur Abstimmung gelangen.

## Realistische Zeitachse beider Vorlagen

Wenn der Nationalrat, wie vorgesehen, den Planungsbeschluss NKF in der Wintersession 2019 berät, erfolgt die Schlussabstimmung am 20. Dezember 2019. Voraussetzung ist, dass es keine Differenzen zum Ständerat gibt. Somit begänne Ende Dezember 2019 die 100-tägige Referendumsfrist. Die Volksabstimmung dürfte

am 27.09.2020 oder am 29.11.2020 erfolgen. Die Abstimmungsvorlagen für den Septembertermin muss der Bundesrat spätestens am 27. Mai 2020 publizieren. Ähnlich präsentiert sich die Zeitachse der Revision des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst. Der Ständerat fällte seine Entscheide in der Herbstsession 2019, der Nationalrat folgt wohl in der Wintersession 2019. Differenzen zwischen den beiden Kammern führen zu einer wahrscheinlichen Verzögerung. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, dass eine Volksabstimmung zur Revision des ZDG ebenfalls am 27.09.2020 über die Bühne geht. Ein durchaus realistisches Szenario! Letztlich hängt der definitive Abstimmungstermin für beide Vorlagen von Parlament und Bundesrat ab.

## Die SOG und die Abstimmungskonstellationen

Für die SOG könnte dies je nach Entwicklung und Konstellation bedeuten, dass auf den 27.09.2020 gleich zwei sehr relevante Kampagnen auf sie zukommen. Wichtige Kriterien für das Abstimmungsumfeld vom Herbst 2020 sind die innenpolitische Ausgangslage, die sicherheitspolitische Lage und Bedrohung, die wirtschaftliche Entwicklung und schliesslich die Abstimmungskonstellationen. Dazu gehören inhaltliche Aspekte, die Parolenfassung der politischen Parteien, die Akteure und Ressourcen sowie die Frage der Mobilisierung. Vor diesem Hintergrund muss es kein Nachteil sein, wenn über beide sicherheitspolitischen Vorlagen, also den Planungsbeschluss NKF und die Revision des ZDG, am selben Wochenende entschieden wird. Beide Vorlagen könnten sich je nach Umfeld sogar als ideale Kombination erweisen. Die SOG ist jedenfalls bereit für einen doppelten Abstimmungskampf! ■

## Die SOG zum Grundlagenbericht über die Zukunft der Bodentruppen

Die Erneuerung der Luftwaffe mit NKF und BODLUV hat in den kommenden Monaten absolute Priorität. Trotzdem ist die Totalerneuerung unserer schweren Bodensysteme von eminenter Bedeutung, spielen doch konventionelle Streitkräfte auch in Zukunft eine wichtige Rolle. Die SOG zweifelt die Richtigkeit der vom Bundesrat im 150 Seiten starken Bericht favorisierten Option 2. Diese Option sieht den Aufbau leichter und modularer Verbände vor, die auf ein hybrides Konfliktumfeld ausgerichtet sind. Die Überlegungen des Bundesrats

sind zwar grundsätzlich nachvollziehbar, berücksichtigen aber nach Ansicht der SOG die Weiterentwicklung und Erneuerung der schweren, auf die Schweiz bezogenen Bodensysteme zu wenig. Die sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile der Fähigkeiten der Panzerhaubitzen, Kampf- und Schützenpanzer und der Aufklärungsfahrzeuge verdienen eine ernsthafte Auseinandersetzung. Die SOG wird sich gemeinsam mit ihren Fach-Offiziersgesellschaften, der SOGART und der OG Panzer, noch eingehend damit befassen müssen.